

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 9000.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Tl. 7 1/2 Ngr.,
incl. Frachtlohn 1 Tl. 10 Ngr.

Inserate
die Spalte 1 1/2 Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsfeld
die Spalte 2 Ngr.

Exemplare
Otto Klemm,
Unterstadtstraße 22,
Local-Comptoir Gaimstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 24. Mai.

1871.

Erscheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannisstraße 4/5.

Verantwortl. Redacteur St. Küttner.

Druckerei d. Redaction

Druckzeit von 11-12 Uhr

Abendzeit von 6-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Preise in den Wochentagen

bis 3 Uhr Nachmittags.

No 144.

Zur Nachricht.

Die Lotterie-Direction und Darlehnskasse bleiben wegen vorzunehmender Restauration der Casselocalitäten für die Tage vom 27. bis 30. Mai d. J. geschäftlich geschlossen.

Leipzig, den 23. Mai 1871.

Königl. Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Bekanntmachung.

die Regulierung der Schornsteinfegerarbeiten hier betreffend.

Die Streitigkeiten mit den Wittwen der hiesigen Schornsteinfegermeister, bis zu deren Ausgleich auf Anordnung des Königl. Ministerium des Innern die von uns bereits im Jahre 1869 beschlossene und veröffentlichte Aufhebung der Schornsteinfegerbezirke hiesiger Stadt und der für die Schornsteinfegerarbeiten bestehenden Taxen sowie die damit zusammenhängende Freigabe des Schornsteinfegerberufes verschoben werden mußte, haben nunmehr ihre Erledigung gefunden und ist deshalb von der Königl. Kreisdirection auf Grund §. 39 der Bundesgewerbeordnung zu der Aufhebung der in hiesiger Stadt bestehenden Schornsteinfegerbezirke und gänzlicher Freigabe des Schornsteinfegerberufes Genehmigung ausgesprochen worden.

Wir machen deshalb fernerweit bekannt, daß die zur Zeit hier bestehenden Schornsteinfegerbezirke, sowie die für Schornsteinfegerarbeiten festgesetzten Taxen aufgehoben werden, und die Annahme der Schornsteinfeger durch den Belieben der Hausbesitzer, die Höhe der denselben zu gewährenden Arbeitslohn dagegen der freien Vereinbarung unterliegt.

Zugleich haben wir jedoch behufs wirksamer Ueberwachung des rechtzeitigen Kehrens und einer Gewährleistung für die sachgemäße Ausführung desselben, um feuerpolizeiliche Unzuträglichkeiten zu vermeiden, nachstehende Bestimmungen getroffen:

- 1) Jeder Schornstein, in welchen eine Küchenfeuerung mündet, muß in der Regel allmonatlich wenigstens einmal —
- 2) jeder Schornstein, in welchen bloß Stubenofenrohre führen, muß in der Zeit vom 1. October bis Ende April jeden Monat ebenfalls mindestens einmal —
- 3) jede Waschküche muß in der Regel alle 12 Wochen mindestens einmal gefeiert werden.

Finanzieller Wochenbericht.

An der Börse herrschte Waffenstillstand. Nach den großen Ausschüttungen früherer Wochen blieb nichts übrig als sich auszuruhen und die Entwidlung der weiteren Coursebewegung dem Tagespiel zu überlassen. In Wien klagte man über Geschäftslosigkeit, d. h. über Ungenehmigkeit des großen Publicums auf den vielfach hingeworfenen Kerosinmärkten. Indes mußte man die Zeit zu Vorbereitungen für den bereits in unsern vorigen Bericht erwähnten Schwindel mit Kohlenactien. Was bleibt zuletzt auch noch übrig? — Eisenbahnen, Banken, Fabriken haben für den Augenblick ihren Dienst gethan; warum soll der schwarze Diamant nicht zeitweilig an ihre Stelle rücken? — In Amerika wurden schon mehrfach auf betrügerische Weise Actien zur Vertheilung angelockt, indem man hingeworfenes Gold finden ließ und darauf ein Bergwerkunternehmen gründete. Die Geschichte, welche Wiener Berichte über versuchten Betrug mit Kohlenactien bringen, lautet bereits ziemlich ähnlich. Und wenn auch diese neueste Aera des Schwindels vorüber, wenn kein Grund mehr zu gründen vorhanden, was dann? — Vielleicht kommt dann, wie wir es ja schon erlebt haben, das Wiedererleben von Gründungen daran. Was den Actionären theuer verkauft wurde, wird ihnen, nachdem sie hinlänglich müde geworden, aus Barmherzigkeit für ein Spottgeld wieder abgenommen, und so findet sich denn immer etwas, wobei es zu verdienen gibt.

Das Statut der Berliner Wechselbank, wobei bekanntlich Wiener Firmen die Pathestelle vertreten, bestimmt als Zweck des Instituts den Betrieb von finanziellen, industriellen und Handelsgeschäften jeder Art, ferner das Anleihen und Unternehmungen u. s. w. Also wiederum ein vollständiger Credit mobiler. Was die Börsencomptoirs und die Wechselbanken durch das Befördern des Börsenspiels beim Publicum in Wien für Unheil anrichten, ist genügend bekannt. Berlin ist um die neue Geißel nicht zu beneiden. Borelli ist wohl Hauptabsicht dieser Wiener Fiktionen: der Vertrieb österreichischer Effecten, die im Inlande keinen genügenden Absatz haben. Es ist ja einmal das Verbot des österreichischen Papiermarktes, das alle anderen an seinen Schmerzen theilnehmen, während er selbst sich bis ins Herz hinein den fremden Effecten gegenüber sich verhält. Berlin gilt in Wien als der stärkste Abnehmer für österreichische Prioritäten, im Norden und Süden Deutschlands nimmt es von dergleichen, und so bietet sich, da immer neue Sorten davon erscheinen und die Dassel unerschöpfbar sich ausnimmt, fortgesetzt Gelegenheit zu Racetrack-Geschäften. Schon um den Banken Beschäftigung zu geben, müssen neue Eisenbahnen gegründet werden, wo und wie das sind Dinge, die sich dem alles andere beherrschenden Gewinngeiz unterordnen müssen. So haben wir denn zahlreiche Eisenbahnunternehmungen in Oesterreich entstehen, die den Keim eines langen Sackganges in sich tragen und der Regierung fortwährend Opfer auferlegen. Das Land erhält so zwar Schienenstraßen, aber es hat dieselben theuer zu bezahlen, und muß das zugelegte Geld in die Taschen der Unternehmer stecken lassen.

Der Unterschied zwischen den Bahnunternehmungen früherer Zeit, wo die Kosten durch Ausgabe von Papieren aufgebracht wurden, wo Nominal- und Ausgabecours sich einander bedien und zwischen

denen der späteren Aera, wo der Gründergewinn und das Disagio eine kolossale Differenz zwischen den nominellen und wirklichen Kosten zur Folge hatten, muß nothwendigerweise in dem stehenden Zustande sich bemerklich machen, mit denen wir so viele dieser Bahnunternehmungen kämpfen sehen und noch sehen. Es wäre überhaupt ein großer Fehler, die Zustände deutscher Eisenbahnen mit denen österreichischer zu vergleichen. Meist ist ein gewisser Mangel an solider Fundation, sei es in den Bauverrichtungen, in zweckten Gleisen, in den Eisenbahnen, mehr oder weniger zu gewahren.

Eines der merkwürdigsten Beispiele, wie ein großes Bahn-Unternehmen in der autokratistischen Hand des ersten Bankhauses zu einem skelettartigen Zustande verkommen kann, bietet die österreichische Südbahn. Jetzt müssen die kaiserlichen Bahnen und der Mont-Cenis-Tunnel als rettende Engel in der Nacht der Verwirrung dienen, welche in den finanziellen Verhältnissen der Bahn eingegriffen ist, und die Actie derselben zu einer der schlechtesten ihrer Art gemacht hat. Der alte James Rothschild, welcher das Geheimniß der schlechten Lage, in welche er die Lombarden gebracht hatte, mit ins Grab nahm, hinterließ seinem Nachfolger die feinsten und angenehmsten Vermögensgegenstände, nach und nach die gleichzeitige Hülle von dem Krankheitszustande hinwegzuschieben. Man erinnert sich noch der Romodie, welche damals gespielt wurde, als nach dem Tode des Vaters der Sohn zum ersten Male der Generalversammlung präsidirte, und die Verwaltungsräthe den jungen Baron als Nachfolger des alten mit einer gewissen Ostentation feierten. Man erinnert sich gleichfalls noch des Hauptschwindels, der kurz vor der niederschmetternden Enthüllung von fähigen Spielern mit den Actien unternommen wurde. Gewiß hat Herr Alfons Rothschild in der guten Schule, in welcher er aufgewachsen ist, es gelernt, auch ferner aus den Lombarden, trotz aller Weisheit wegen ihrer Schadhafigkeit, so viel herauszuschlagen, wie sich für einen Bankier, der sich mit Kleinigkeiten nicht abgiebt, ziemt.

Einen ansehnlichen Rückgang erlitten die Actien der Galizischen Carl-Ludwigsbahn. Es liegt auf der Hand, daß es dem Unternehmen nicht sobald wieder gelingen wird, 8 Proc. an die Actionaire zu vertheilen, falls die Einnahmen nicht ununterbrochen bedeutend steigen, also ungleich höher ausfallen als im April der Fall war. An der Wiener Börse colportirt man bereits das Gerücht von schlechten Waieinnahmen der Bahn. Mit der Zeit erhält die Bahn noch mannigfache Zusätze und dies mag ihrem einseitigen Charakter als Productenbahn in etwas aufhelfen. Dagegen können doch nicht fort und fort Jahresabläufe gemacht werden, welche den Stempel der Ungesundheit an der Stirn tragen und für die Zukunft keine Reserven lassen.

In Petersburg hat, wie wir berichtet, ein Consortium Erlanger und Genossen wieder eine neue Bank gegründet; dann kam London daran, und jetzt soll es auch in Madrid losgehen, wo, wie die Wiener Blätter sagen, man 15, 20 Procent im Handumdrehen zu machen gedenkt — wenn man sich selbst nicht etwa dabei die Hand verrenkt. Schredlich haben seinerzeit die Perere mit ihrem spanischen Credit mobiler dort gehaust, und massenhaft im Ruin, Bankrotteten, Selbstmorden ihre Spuren gesetzt. Bei dem zum waghalsigen Spiel leidenschaftlich sich neigenden Charakter der Spanier ist es erklärlich, daß ein Credit mobiler-

institut dort reiche Gelegenheit findet, Unheil zu stiften.

Das Gesetz über Prämienanleihen ist in wiederholter Fassung im deutschen Reichstage durchgegangen und harrt nur noch der Schlussabstimmung. — Demnach dürfen fernerhin Prämienanleihen überhaupt nur zu Anleihezwecken für einen Bundesstaat oder für das Reich ausgegeben werden. So wird denn auch der Verdienst möglicher Corruption für Bewilligung von Prämienanleihen an Privatunternehmungen ausgeschlossen. Die massenhafte Zubringlichkeit, womit in der letzten Zeit allseits neue Prämienanleihen an den deutschen Markt gebracht wurden, mußte einen tiefen Ekel an dieser Ausbeutungswaise der Unersahrenheit erregen; und es ist nur zu billig, daß, da man einmal auf sein früheres Datum des Verbots als den 30. April zurückgehen wollte, das Amendement von Blankenburg über die Abstempelung der coursirenden fremden Prämienanleihepapiere gleichfalls Annahme fand. Komisch war der Versuch, das Annoncenrecht verbotener Prämienanleihen zu retten, und zwar unter dem Schilothe der Pressefreiheit. Dadurch wäre das Gesetz zum Mindesten geändert worden, und wir können unsere Verdrossenheit nicht darüber zurückhalten, daß es Abgeordnete gab, welche zu einer solchen Verhöhnung eines legislativen Actes ihre Hand boten.

Was das von den Vertretern der sogenannten „Interessen der Börse“ vorgeschlagene gefährliche Reizmittel des Verbots anbelangt, so möchte das Publicum, welches sich insgeheim verbotene Prämienanleihen zulegt, denen die Publicität abgehungen ist, im Wesentlichen doch nur auf die bemittelten Classen beschränkt, mag auch ein oder das andere Mal das kleinere Capital dazu verlockt werden. Jedenfalls kann sich ein solcher heimlicher Verkehr nur auf ein ganz außer Betracht kommendes Minimum reduciren. Bei der Reducirung des Zinsfußes der deutschen Börsenactien, wie sie durch das Steigen der Actiencourse und der Preise der Anleihepapiere hervorgerufen worden, ist die Ausgabe von Prämienanleihen keine Nothwendigkeit, wenn es auf sicher fundirte Papiere für gute Unternehmungen ankommt, und solche zweideutigen Charakters dürfen keinen besonderen Vorzug in Anspruch nehmen, sollen nicht durch Versprechungen gefördert werden, deren Erfüllung vielleicht gar nicht in Aussicht steht. Wenn es so fortging wie bisher, wenn kein Kiegel vorgehoben wurde, so erlebten wir noch, daß jede der wie Pilze an allen Ecken und Enden aufwachsenden Actienbrauereien oder Maschinenfabriken mit einer Prämienanleihe debütirte.

In den Blättern war verschiedene Male die Mittheilung zu lesen, daß ein Consortium die Raab-Grager Voese übernommen habe. Es scheint in der That allerlei Versuche damit gemacht worden zu sein; indes zeigt sich, daß dieselben zu keinem Resultat geführt haben; denn die neuesten Nachrichten nennen als diejenigen, welche die Voese übernommen haben sollen, die Comittenden selbst. Man handelt jetzt in Berlin diese Voese als „holländische“; für den Unkundigen mag dies nebenher als verlockend gelten.

Also soll doch Dresden mit einem Credit mobiler beglückt werden. Er soll in die dortige Börsenspeculation eingreifen, der sächsischen Industrie Credit eröffnen u. s. w. Eine habsche Zusammenstellung. Gewöhnlich pflegen die Credit mobiler mehr mit dem Gelde Anderer zu wirtschaften. Es ist ja übrigens auch ganz gleich, wo diese

- 4) Nach jedesmaligem Reinigen einer Esse ist der Ruß aus derselben zu entfernen und nach einem sicheren Aufbewahrungsorte zu bringen oder aus dem Gebäude fortzuschaffen.
- 5) Bei Gelegenheit der Reinigung ist genau nachzusehen, ob die Esse sich in gutem baulichen Stande befindet, und jede diesfallsige Schadhafigkeit dem Hausbesitzer, sowie bei dem Rathe der Stadt Leipzig anzuzeigen. Dafür, daß letztere Anzeige vorschriftsmäßig erfolgt, ist nicht nur der Hausbesitzer, sondern auch der mit Reinigen der Esse beauftragte Schornsteinfeger verantwortlich.
- 6) Die bisherigen regelmäßigen halbjährlichen Feuerprobenstationen werden beibehalten.
- 7) Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, den Namen und die Wohnung des von ihm angenommenen Schornsteinfegers, sowie jeden Wechsel in der Person desselben innerhalb 3 Tagen bei unserm Bauamt schriftlich anzuzeigen.
- 8) Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli laufenden Jahres in Kraft, und ist die Anmeldung der von den Hausbesitzern angenommenen Schornsteinfeger spätestens bis zum 15. Juni l. J. zu bewirken; dagegen sind vom 1. Juli l. J. an alle unsere früher über das Schornsteinfegergewerbe ergangenen Bekanntmachungen aufgehoben.
- 9) Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen Seiten der Hausbesitzer, beziehentlich der Schornsteinfeger, welche die bestehenden feuerpolizeilichen Bestimmungen auf das Sorgfältigste in Obacht zu nehmen haben, werden für jeden einzelnen Fall nach §. 368 sub 4 des Deutschen Strafgesetzbuchs vom 31. Mai 1870 zu beurtheilenden Fall mit einer Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen und im Uebrigen für jeden einzelnen Fall bis zu Einhundert Thalern Geldstrafe oder mit angemessener Haftstrafe geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Das Stadtbad im alten Jacobshospital bleibt bis auf Weiteres unverändert im Betriebe und kann in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr wie bisher benutzt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Mobilieninstitute kaufen; das Wiener Element darin sagt genügend wessen Geistes Kind dies Institut zu sein beansprucht. — Daß ein Decedner Gründerverbortium auch in böhmischen Braunkohlenactien eine Compagnie eröffnet, haben wir unter den vermischten Notizen bereits gemeldet. In der „Börsenzeitung“ liest man: „Berliner Bankvereinsactien, die noch nicht zur Ausgabe gelangen, wurden mit 10 1/2 Aglo gekauft.“ In diesen wenigen Worten ist das Ganze des modernen Emissionschwindels enthalten. Es ist eben Niemand anders, als die Gründer selbst, welche ihre Actien angelockt haben, und so lange suchen und darin unter einander handeln, bis sie Leute finden, die sie ihnen abnehmen. — In England macht man das einfach ab. Man notirt jede neue Emission mit so oder so viel Schilling Prämie; was davon zu halten ist, weiß Jeder. Des tragikomischen Schicksals der Berliner Bank haben wir bereits unter den finanziellen Mannigfaltigkeiten Erwähnung gethan. Das ist nun freilich ein musterhafter Bankdirector, der eine solche Ordnung waltend läßt, daß die Gläubiger aufgefordert werden mußten, selbst Licht in das Chaos zu bringen. — Der neue Vorfall mit dem im Börsenspiel circa 40,000 Thlr. defraudirenden Bankdirector der Coburger Creditbank bildet nur ein Vorpiel dessen, was sich in Zukunft noch viel häufiger wiederholen wird und wozu die Vergangenheit uns Muster genug liefert. Wo dem Börsenschwindel überall mit Ostentation gehuldet wird, da ist es nicht zu verwundern, wenn auch die Bankbeamten sich demselben ergeben und die Demoralisation immer größere Fortschritte macht.

Der anonyme Versuch, welcher gemacht wurde, um die Inhaber von Pfandbriefen der Sächsischen Hypothekendarstellung zum Umtausch derselben gegen Stolzenburger Actien zu bewegen, war wohl wenig geeignet, diesen Zweck zu erreichen; ganz im Gegentheil konnte er nur den Verdacht erregen, daß es um eine Speculation zu thun sei, und die armen Pfandbriefinhaber sind wohl nicht mehr naive genug, um zu glauben, daß diese Speculation zu ihrem Besten unternommen werde. Wir finden es überhaupt sonderbar, daß die „Börsenzeitung“ von einer bevorstehenden Erklärung der Direction der Sächsischen Hypothekendarstellung spricht, die, indes nicht erfolgt, und statt derselben eine anonyme, ganz dasselbe enthaltende Aufforderung erscheint. Dergleichen Dinge sind vollständig danach angethan, die Obligationäre noch mehr zu misstrauen. (Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 23. Mai. Eine Bekanntmachung des Generalpostamtes in Berlin besagt: Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Pakete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Post-Paketverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechslungen auf das Dringende zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbriefe, auf dem Pakete anzugeben, also nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Pakete per Adresse zu signiren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Ueberkunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpost-Verkehr herausgestellt, wo ohne das Hülfsmittel der Signirung per Adresse der Fälscherdienst nicht aus-